

Sitzungsvorlage 106/2023

öffentlich

TOP: Bebauungsplan Nr. 42 "Anbindung B 176 Roßbach" im Ortsteil Pettstädt - Beschluss über den Entwurf, die öffentliche Beteiligung und die Trägerbeteiligung

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Storkau	27.07.2023	
Stadtentwicklungsausschuss	21.08.2023	
Stadtrat	31.08.2023	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die MEG Roßbach GmbH plant die Erweiterung ihres Betriebsgeländes im Ortsteil Roßbach der Stadt Braunsbedra. In diesem Zusammenhang ist die Erschließung des Firmengeländes an die B 176 vorgesehen, um den anfallenden Anstieg des Lkw-Verkehrs zu tragen. Der bestehende Weg ist für diesen Verkehr nicht ausgebaut, die Anbindung an die B 176 genügt ebenfalls nicht den Anforderungen. Eigentümerin der Straße ist die Stadt Braunsbedra, liegt aber zu einem Teil in der Gemarkung Storkau. Damit ist die Stadt Weißenfels planungsrechtlich für diesen Teil zuständig.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Ortsteils Pettstädt von der B 176 bis zur Gemarkungs- und Landkreisgrenze. Auf dem sich anschließenden Gebiet im Saalekreis werden die Planungen von der Stadt Braunsbedra weitergeführt. Über den bestehenden Weg verläuft ein regional bedeutsamer Rad- und Wanderweg (Dolmenradweg, ökumenischer Pilgerweg).

Ziel und Zweck der Planung ist eine neue Verkehrsanbindung zwischen dem jetzigen Ausbauende der Südstraße im Ortsteil Roßbach und der B 176. Es ist vorgesehen, die Anbindung als zweispurige Straße auszubauen, welche so den Begegnungsfall LKW/LKW ermöglicht.

Die Anbindung der Erschließungsstraße auf dem Gebiet der Stadt Weißenfels erfolgt in Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, in Form einer Kreuzung gemäß RAL-Richtlinie für die Anlage von Landstraßen.

Im Zuge dessen soll die jetzige Anbindung der Südstraße an die B 176 rückgebaut werden und entfallen, da sie nach Norden auf Höhe des gegenüber liegenden Wirtschaftsweges verlegt werden soll.

Der regional bedeutsame Rad- und Wanderweg wird in der Planung berücksichtigt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 42 „Anbindung B 176 Roßbach“ wurde durch den Stadtrat am 11.04.2019 (Beschluss-Nr. SR 549-53/2019) unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 42 „Anbindung B 176 Roßbacher Kunststoffverarbeitungs GmbH“ gefasst. Durch bereits erfolgte Umfirmierungen des Vorhabenträgers wird der Bebauungsplan unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 42 „Anbindung B 176 Roßbach“ weitergeführt.

Der Beschluss über den Vorentwurf erfolgte durch den Stadtrat am 23.03.2023, Beschluss-Nr.: SR 379-39/2023.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 08.05.2023 bis 09.06.2023 gewährleistet.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.05.2023 am Planverfahren beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der Anlage beigefügt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf wurden keine Hinweise und Anregungen abgegeben.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Anbindung B 176 Roßbach“ erarbeitet.

Die im Vorentwurf enthaltene Ausgleichsmaßnahme entlang der Zufahrtsstraße zum Ortsteil Pettstädt (Gemarkung Storkau, Flur 7, Flurstück 41/2) wird wegen der zu geringen Breite des zur Verfügung stehenden Flurstückes an den bestehenden landwirtschaftlichen Weg (Gemarkung Storkau, Flur 7, Flurstück 22/6) verschoben.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Anbindung B 176 Roßbach“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind den Anlagen beigelegt.

Dieser Entwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Dauer eines Monats ausgelegt. Nach § 4 Abs. 2 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Bumann
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Anbindung B 176 Roßbach“ im Ortsteil Pettstädt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung Juni 2023.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen
- Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen – Entwurf

- Begründung – Entwurf
- Umweltbericht – Entwurf
- Umweltbericht Bestandsplan – Entwurf
- Umweltbericht – Maßnahmeplan Blatt 1 – Entwurf
- Umweltbericht – Maßnahmeplan Blatt2 – Entwurf